



Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Aktenzeichen: _____

Einwilligung zur Speicherung ungeschwärzter Kontoauszüge

Bei der Vorlage der Kontoauszüge sind Schwärzungen grundsätzlich zulässig. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur bei Ausgabenbuchungen, nicht bei Einnahmen. Geschwärzt werden dürfen nur bestimmte Passagen des Empfängers und des Buchungstextes bei Ausgabenbuchungen. Schwärzungen können grundsätzlich dann vorgenommen werden, wenn die Buchungstexte Angaben über besonders geschützte Daten im Sinne des § 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten. Dazu zählen Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Dabei muss der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Prüfung durch das Jobcenter plausibel bleiben. So wäre beispielsweise bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug dann möglich, wenn als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ noch erkennbar bleibt.

Soweit von mir ungeschwärzte Kontoauszüge übersandt oder vorgelegt werden (z.B. im Rahmen der Erstantragstellung, eines Antrages auf Weiterbewilligung oder einer Anforderung durch einen Sachbearbeiter) verzichte ich auf mein Recht Kontoauszüge im oben angeführten Umfang zu schwärzen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kontoauszüge ungeschwärzt zu den Akten genommen werden dürfen.

Diese Erklärung gilt für Kontoauszüge von allen von mir unterhaltenen Konten bei Geldinstituten und Onlinebezahlplattformen wie z.B. PayPal. Die Erklärung gilt gegebenenfalls auch für Kontoauszüge meiner minderjährigen Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Einwilligungserklärung für die Dauer des Bezuges von Bürgergeld gilt und von mir jederzeit gegenüber dem Jobcenter Ingolstadt widerrufen kann. Hierzu genügt eine einfache schriftliche Mitteilung.

Datum, Unterschrift des Erklärenden